

Gründung eines Arbeitskreises "Meßgrößenstabilität und Präanalytik"

G. Skopp, Heidelberg

Die interne Qualitätssicherung in den forensisch-toxikologischen Laboratorien, deren zentrales Anliegen die Sicherung der Qualität der Tätigkeiten und der Zuverlässigkeit der Ergebnisse ist, ist inzwischen allgemein akzeptiert. Die geplante Implementierung von Elementen der Qualitätssicherung und die Aktivitäten im Rahmen von eingeleiteten Akkreditierungen und Zertifizierungen und nicht zuletzt der Fortschritt wissenschaftlicher und angewandter Erkenntnisse zählen zu den wesentlichen Grundlagen dieser Konzeption. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der analytischen Phase beruhen auf mathematischen statistischen Gesetzmäßigkeiten. Die Ergebnisqualität ist allerdings auch mit der Präanalytik verknüpft. Ein richtig und präzise erstelltes Messergebnis kann zu irrtümlichen forensischen Interpretationen führen, falls die zum Test eingesetzte Probe nicht mehr ihrem ursprünglichen Zustand entspricht, da sich der Qualitätszustand von Blutproben nicht oder nur in eingeschränktem Umfang mit den Mitteln der statistischen Qualitätskontrolle erfassen lässt.

Es wird daher beabsichtigt, einen Arbeitskreis

"Meßgrößenstabilität und Präanalytik"

zu gründen. Themen, denen sich dieser Arbeitskreis in einer geplanten, 3-jährigen Tätigkeit widmen soll, werden sein:

- Erfassung publizierter Stabilitätsdaten und Auswertung
- Festlegung des Begriffes Meßgrößenstabilität
- Ergänzung bisheriger Daten durch experimentelle und angewandte Untersuchungen
- Empfehlungen von Stabilisierungsmaßnahmen für kritische Analyte
- Angaben sowie Empfehlungen zu Primärproben einschließlich Probengefäßen und Zusätzen
- Erarbeitungen von Empfehlungen für die Entnahme von Specimen/Primärproben, Zwischenlagerung und Weiterleitung an das Untersuchungslabor
- Erstellung von Mindestanforderungen an Zwischenlagerung und Transport
- Erarbeitung von Kriterien für Untersuchungseinschränkungen bei nicht ausreichenden Probemengen, offensichtlich veränderten Proben und bei ungeeignetem Probenmaterial
- Erstellung von Mindestanforderungen für die Handhabung von Proben zwischen dem Eintreffen im Labor und dem Beginn des Untersuchungsverfahrens
- Empfehlungen für die Rückstellung von Specimen/Primärproben im Labor
- Erarbeitung von Bedingungen und Zeitdauer der Aufbewahrung von Specimen/ Primärproben, Laborproben und analytischen Proben

Das Ziel ist die Erstellung eines - im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes – Bundesländer übergreifenden Probennahmehandbuches in Form eines Druck-/EDV-Erzeugnisses, das den Einsendern zur Verfügung gestellt und das durch Informationsaustausch in beiden Richtungen praxisgerecht optimiert werden soll.

Kontaktadresse für Interessenten bzw. für die Mitarbeit an diesem Arbeitskreis:

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. Gisela Skopp
Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin, Voßstr. 2, 69115 Heidelberg
e-mail: gisela_skopp@med.uni-heidelberg.de